

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

27.7.1923 (No. 172)

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Telefon:
Nr. 953
und 954
Postkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. A. u. d.
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und umwärts frei ins Haus geliefert für Juli 28 500 M. — Einzelnummer 1200 M. — Anzeigengebühr: 1000 M. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder...

Die Bürgschaft des Reichswehrministers.

Auf eine Anfrage des Deutschen Friedenskartells hat Reichswehrminister Gessler folgende Erklärung abgegeben: „Die Reichsregierung wird jeden Versuch, ihre Absichten und Anordnungen auf verfassungswidrige oder ungesetzliche Weise zu durchkreuzen, rücksichtslos unter Anwendung aller ihrer Macht mittel niederschlagen, von welcher Seite ein solcher Versuch auch kommen möge.“

Diese Erklärung hat zunächst den einen Vorzug, daß sie wirklich klar und eindeutig ist. Der Reichswehrminister verbürgt sich mit seiner Person und mit seiner Stellung für die Loyalität der Reichswehr. „Die Wehrmacht wird in jeder Lage als unbedingt zuverlässiges Machtmittel der Reichsregierung zur Verfügung stehen.“

Als wir neulich von einer Kundgebung der Reichsregierung selbst Notiz nahmen, in welcher eine ähnliche allerdings etwas allgemeiner gehaltene Erklärung zu finden war, ließen wir die Frage offen, ob die sozialdemokratische Presse dieser Erklärung vollen Glauben schenken werde. Inzwischen ist aber gerade in einem führenden sozialdemokratischen Organ, dem Karlsruher „Volksfreund“, von einem Mann, der die Verhältnisse innerhalb der Reichswehr sehr genau kennt, weil er sie parlamentarisch zu behandeln hat, nämlich von dem Reichstagsabgeordneten Schöpplin, die Richtigkeit seiner Erklärung ausdrücklich bestätigt worden.

Der „Volksfreund“ sagt, auch er sei überzeugt, die Reichswehr werde, von Bayern und kleinen Ausnahmen abgesehen, im Falle innerer Unruhen ihre Pflicht tun, von wem immer auch Unruhen angezettelt oder Nützlich versucht werden sollten. Und weiter ist das Blatt überzeugt, „daß, wenn Reichswehr und Polizei sofort und nachdrücklich im Falle putschistischer Unternehmungen ihre Pflicht erfüllen, jeder gegenrevolutionäre Versuch zum Scheitern verurteilt ist, besonders wenn dann die Arbeiterschaft ruhig und besonnen handelt.“

Die Tatsache, daß die alten Mahnungen Noskes neuerdings auch von seiner Partei selbst beachtet und befolgt werden, ist als ein erfreuliches Symptom zu buchen. Noske hat immer wieder darauf hingewiesen, daß die Arbeiterschaft selbst mit ihrem gar zu sehr verallgemeinernden Mißtrauen und mit ihrer oft in recht häßlicher Form bekundeten Abneigung gegen die Reichswehr diese geradezu in das entgegengesetzte Lager treibe. Wir selbst haben mehrfach diese Auffassung Noskes als im wesentlichen richtig übernommen und im entsprechenden Sinne vertwert. Für eine ruhige Entwicklung unseres staatlichen Lebens im Innern wäre es wahrhaftig mit Genugtuung zu begrüßen, wenn sich endlich eine Art Vertrauensverhältnis zwischen Reichswehr und Arbeiterschaft entwickeln würde, wie es bereits in mannigfachen Fällen zwischen der Arbeiterschaft und der Polizei beobachtet worden ist.

Der Reichstagsabgeordnete Schöpplin wird natürlich seine Gründe haben, warum er die Erklärung der Reichsregierung bzw. Gesslers als im großen und ganzen berechtigt anerkennt. Er wird vor allem wissen, daß der Chef der Heeresleitung, General von Seeckt, die Reichswehr fest in der Hand hat und schon allein aus Gründen der Klugheit innere Putschrücksichtslosigkeit verurteilt. Was übrigens den Wehrkreiscommandeur in Bayern betrifft, den General v. Lossow, so ist von ihm persönlich anzunehmen, daß er einen Treubruch seiner Truppen nicht dulden wird. Ob er damit aber bei allen ihm unterstellten Formationen Glück haben würde, das ist allerdings eine andere Frage.

Nebenfalls ist es vollkommen zutreffend, wenn gesagt wird, daß die Reichswehr im großen und ganzen als zuverlässiges Machtmittel in der Hand der Reichsregierung betrachtet werden kann. Gelegentliche Durch-

brechungen der Disziplin werden sich natürlich nie vermeiden lassen. Die Hauptsache ist, daß solche Durchbrechungen stets sofort von oben her rücksichtslos geahndet werden. Und wir dürfen wohl das Vertrauen zum Reichswehrminister und zum Chef der Heeresleitung haben, daß sie es an dieser Rücksichtslosigkeit nicht fehlen lassen werden, daß sie mit aller Energie die Disziplin aufrecht erhalten werden, damit hochverräterische Aktionen einzelner Reichswehrmitglieder immer mehr und mehr unmöglich gemacht werden.

Sehr bedeutsam in dem heutigen Artikel des „Volksfreund“ ist aber auch die Mahnung, die darin an die Arbeiterschaft gerichtet wird. Gerade heute ist höchste Überlegung und ruhigste Entschlossenheit für die Arbeiterschaft geboten, sobald tatsächlich Ereignisse putschistischer Art begangen werden sollten. Planloses Handeln und blinder Eifer könnten den größten und folgenschwersten Schaden anrichten. Von diesem Standpunkt aus verurteilt der „Volksfreund“ im Zusammenhang mit der Leitung seiner Partei die für kommenden Sonntag von den Kommunisten geplanten Demonstrationen als unklug, weil sie gerade den rechtsputschistischen Elementen unter Umständen Gelegenheit geben könnten, gegen den Willen der Veranstalter zu Ausschreitungen anzujastachen, die dann der Arbeiterschaft als Gesamtheit zur Last gelegt werden.

Man darf nur wünschen und hoffen, daß auch diese Mahnungen des „Volksfreund“ von der Arbeiterschaft beachtet werden. Derartige Ereignisse, wie sie z. B. in Frankfurt a. M. vorgekommen sind, dürfen nicht mehr passieren. Und es war sicherlich ein schwerer Fehler, daß sich die sozialdemokratische Partei in Frankfurt a. M. an der Demonstration beteiligt hat.

Was unser bürgerliches Land betrifft, so wissen wir ja ganz genau, daß bei uns die Staatsautorität in festen und bewährten Händen ruht und unter allen Umständen gewahrt werden wird, und zwar mit der gleichen Schärfe gegen den Rechtsradikalismus wie gegen den Linksradikalismus.

Stresemann über die große Koalition.

In der „Bad. Post“ äußert sich der Führer der deutschen Volkspartei, Dr. Stresemann, zur Frage der großen Koalition mit der Sozialdemokratie. Die Redaktion des Blattes hatte das Zusammenwirken mit der Sozialdemokratie u. a. mit dem Hinweis darauf abgelehnt, die früheren Unabhängigen, die jetzt in der Vereinigten Sozialdemokratie mitwirken, seien der Feind und müßten es bleiben und deshalb sei die Verbindung mit dieser Vereinigten Sozialdemokratie wider die Natur der Erbitten der Nationalliberalen Partei. Darauf erwidert Stresemann: Persönlichkeiten, die aus der Unabh. Partei hervorgegangen sind, hätten in wirtschafts- u. finanzpolitischen Fragen vielfach ein größeres Verständnis für die realen Bedürfnisse erlangen lassen, als manche Vertreter der Reichssozialdemokratie. Das Programm des 14. September, das sich in wesentlichen Punkten deckt mit der Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, sei doch beispielsweise aus einem solchen persönlichen Zusammenwirken entstanden. Auch darauf komme es für die verantwortungsbewußte Führung der Politik nicht an, ob ein früherer Unabhängiger einmal das Wort ausgesprochen hat, er kenne kein Vaterland. Die Massen, die zur Sozialdemokratie stellten, hätten an der Ruhr und in Oberschlesien, in Ostpreußen und Schleswig-Holstein bewiesen, daß sie ein Vaterland haben, seien in allen Bestimmungen für ihre deutsche Art und deutsche Abstammung eingetreten, und seien heute mit einer der stärksten Faktoren gegen den Gedanken einer Rheinischen Republik. Entscheidend sei in der Gegenwart — so fährt Dr. Stresemann dann fort — die Stellung zum Staat. Stresemann führt dann weiter aus:

„Wer nicht daran mitthilt, diesen Staat jetzt zu erhalten, so wie er ist, der setzt die Einheit des Reiches aufs Spiel. Die Gegensätze über Staatsform im weitesten Sinne dürfen nicht ausgefodert werden in dieser Zeit größter außenpolitischer und innenpolitischer Spannungen. Wer magte nicht alles auf den Verfall dieses Staates? Die Franzosen haben ihn lieber heute als morgen zerbrechen; Polen wartet darauf, um sich dann am liebsten mit Ostpreußen und Schlesien allein auseinandersetzen; manche Politiker der Reichssozialisten fixieren in ihrem Schwärmwahn über die sächsische Landesgrenze hinaus; und draußen in der Welt ist, mit Ausnahme derjenigen, die wissen, was Deutschland weltwirtschaftlich bedeutet, ein so wankendes Interesse an Deutschland, daß man den deutschen Staat ruhig in Trümmer gehen ließe, ohne daß das Weltgewissen irgend etwas für uns läte. Aber auch im Innern warten noch Kräfte genug darauf, diesen heutigen Staat zu unterminieren und zu zerstören. Sie kommen von der äußersten Linken und von der äußersten Rechten. Weil ihnen Form, Art und Regierung des Staates nicht gefällt, setzen sie den Staat als solchen aufs Spiel, nur um ihr innerpolitisches Spiel an die Stelle des heutigen Deutschland zu setzen. Es ist unverantwortlich, mit welcher Raffinesse manche Leute vom linken Wirtgetriebe so sprechen, wie der geuziche

Bürger beim Faust'schen Osterspaziergang von den Böllern sprach, die draußen weit in der Türkei aufeinander schlugen. Man berechnet wohl, welche Seite denn in dem Kampfe stärker sein würde, die kommunistische oder die rechtsradikale. Es ist müßig, zu fragen, wer in diesem Kampfe siegen würde. Fest steht jedenfalls das eine, daß der „Sieger“ auf den Trümmern der deutschen Einheit und wahrscheinlich auf den Trümmern des letzten Restes des deutschen Wohlstandes stehen würde.“

Stresemann weist dann auf das politische Verdienst hin, das sich die Sozialdemokratie erworben hat, wenn sie in der Zeit dieser außenpolitischen Bedrängnis der Oppositionslust im eigenen Lager entgegentrat. Habe doch die außenpolitische Front im Reichstag gehalten. „Wer die Verhältnisse in der Sozialdemokratie kennt“ — so fährt er dann fort — „wird Verständnis haben für die Schwierigkeiten, die die sozialdemokratische Führung gerade angesichts der Fusion mit den Unabhängigen gehabt haben muß, wenn sie gegenüber der oft ungezügelter Agitation der eigenen Presse im La. de und der Stimmung der Wähler doch jene ruhige Außenpolitik vertrat, wie dies im Reichstag seit dem Ruhrbruch geschehen ist. — Schließlich hält Dr. Stresemann den „Rechtlern“ in seiner Partei, die der Sozialdemokratie das „nationale Empfinden“ absprechen und sie deshalb für bündnisunfähig erklären, das folgende entgegen:

„Wenn es in der praktischen Politik dahin kommt, daß — wie kürzlich geschehen — der sozialistische preussische Ministerpräsident Braun eine Rede hält, von der der deutschnationale Abgeordnete Waltraff wünscht, daß sie in allen preussischen Städten und Gemeinden angeschlagen würde: soll man darüber mit einigen wegwerfenden Worten hinweggehen, oder soll man sich nicht als Patriot dessen freuen, daß vier Jahre nach der Revolution ein solcher Zusammenhang der Empfindungen und Gefühle für Preußen und für das Reich möglich geworden ist? Bedeutet es so wenig, wenn der Reichspräsident, der aus der Sozialdemokratie hervorgegangen ist, uns das einst von der Sozialdemokratie verpönte Deutschland als Nationallied schenkt? Soll man es nicht als Entwicklung huchen, wenn Herr Severing gegenüber den vielfachen Versuchen, die schwarz-weiß-rote Fahne zu diffamieren, betonte, daß man die schwarz-weiß-rote Fahne des alten Deutschen Reiches ehren solle, so wie er mit Recht verlangt, daß die Fahne des heutigen Deutschland gekehrt und nicht von Bubenhänden beschmutzt wird? Das alles sind Äußerungen leitender Persönlichkeiten, die zeigen, daß die Fusion mit den Unabhängigen nicht zu einer Entwicklung geführt hat, die jemand das Recht gäbe, davon zu sprechen, daß diese Partei kein Vaterland kenne.“

Politische Neuigkeiten.

Die französische Verschleppungstaktik.

geht weiter. Man hofft in Paris, wie Meldungen der englischen Presse erkennen lassen, auf die baldige Kapitulation Deutschlands, dem andernfalls der Zusammenbruch drohe. Mit unbehaltener Freude hat man deshalb in Paris die Vorgänge in Breslau und Frankfurt a. M. begrüßt. Nach weiteren englischen Meldungen werde Poincaré in der Frage des passiven Widerstandes nicht nachgeben und sei entschlossen, die belgische Regierung zur strikten Beobachtung des Brüsseler Kommuniqués in dieser Frage anzuhalten. Die deutsche Kapitulation müßte bedingungslos erfolgen. Wenn eine Interalliierte Sachverständigenkommission eingesetzt werden würde, wolle Poincaré ihr nicht das Recht anerkennen, die deutschen Reparationsschulden endgültig zu bestimmen. Er würde dagegen einem von Brüssel ausgehenden Vorschlag zustimmen, wonach die Kommission lediglich die deutschen Einnahmen zu prüfen und nachher Vorschläge mit Bezug auf die unmittelbaren Annullitäten zu machen hätte.

Der französisch-belgische Meinungsaustrausch wird mit größter Langsamkeit fortgesetzt. Wasas teilt mit, zwischen der französischen und belgischen Regierung sei jetzt über die Hauptfragen der auf die englischen Dokumente zu erteilenden Antwort eine Verständigung erzielt. Der Wortlaut der Noten werde unverzüglich festgesetzt werden. Die Antworten von Paris und Brüssel würden wahrscheinlich nicht identisch sein, aber sich völlig in gleicher Richtung bewegen. Aber diese optimistische Auffassung der Havasagentur wird durch das „Journal des Débats“ nicht bestätigt, das auf Grund von Äußerungen in offiziellen Kreisen die Tatsache der getrennten Beantwortung allerdings nicht als ein Anzeichen einer ersten Meinungsverschiedenheit aufgefaßt wissen möchte, aber hinzufügt, die beiden Kabinette glaubten, sich ohne Schwierigkeiten eine gewisse Handlungsfreiheit beiderseitig vorbehalten zu können.

Die Aufhebung der Verkehrsperre.

Wie die „Frankf. Zig.“ berichtet, wurde die Verkehrsperre in der Nacht zum Donnerstag pünktlich um 1 Uhr wieder aufgehoben. Die Grenze zwischen besetzten und unbesetzten Gebiet steht jedoch nur tagsüber offen. Von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens bleibt sie gesperrt. Die Einfuhr von Lebensmitteln vollzieht sich ungehindert, dagegen wird mit großer Schärfe die Einfuhr anderer Waren kontrolliert und hohen Zollforderungen unterworfen, was vorläufig völlig abschreckend wirkt.

Essen, 26. Juli. General Degoutte hat Hggr. Desfa, der im Namen des Papstes um die Beendigung des in Mainz zum Tode verurteilten Landwirtschaftssekretärs Gürges sich bemüht hatte, mitgeteilt, daß dem Gnabensuche stattgegeben werden solle.

Werden, 26. Juli. Vom französischen Kriegsgericht wurde der Student und Oberleutnant der Reserve Karhus, der vog

mehreren Wochen aus dem Buchhaus entwichen ist, in Abwesenheit wegen angeblicher Spionage zum Tode verurteilt.

Paris, 26. Juli. Nach einer Meldung des "Journal" aus Brüssel hat der belgische Appellationsgerichtshof heute in Brüssel das am 30. Juni gegen vier Deutsche wegen angeblicher Sabotage ausgesprochene Todesurteil in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt und zwar bei den drei Deutschen von Keller, Golher und Ringenberg. Die Strafe bei dem erstgenannten wurde auf zwanzig Jahre Zuchthaus festgesetzt.

Berlin, 26. Juli. Der deutsche Geschäftsträger in Paris hat der französischen Regierung folgende Note übergeben in der gegen den Einmarsch in Barmen protestiert wird. Die deutsche Regierung behalte sich alle Schadenersatzforderungen vor.

Finanzen und Währung.

Zur Finanzlage des Reichs und zur Währungspolitik bringt die "Frankf. Ztg." wieder längere Ausführungen, denen wir folgendes entnehmen:

Es handelt sich einmal darum, die bestehenden Steuern wirksam zu machen, die jetzt durch die Geldentwertung zu einem großen Teil fastisch ausgelöst werden. Es handelt sich zum anderen um die Finanzierung des Ruhrkampfes durch Zuschläge auf bestehende Steuern und durch Anleiheaufnahme. Steuerliche Maßnahmen für beide Zwecke sind jetzt im Reichsfinanzministerium in Vorbereitung, und man kann nur hoffen, daß diese Vorbereitungen mit äußerster Beschleunigung zum Abschluß gebracht werden, und daß dann die ganze Verantwortung der Reichsregierung auch gegenüber dem von einer Mischkurve an der jetzigen Lage wahrhaftig nicht frei auszuweisenden Reichstag eingeleitet werde, um sie unmittelbar auch in die Öffentlichkeit überzuführen. Es ist, von allem andern abgesehen, wahrscheinlich der letzte Augenblick, in dem wir die Ordnung unserer Finanzen noch aus eigenem Entschlusse und nach eigenem Willen in die Hand nehmen können. Versäumen wir ihn, so wird, wenn Deutschland überhaupt am Leben bleibt, der fremde Finanzdiktator über uns gesetzt werden, der uns, wie Österreich, die Sanierung der Finanzen aufzwingt, die wir unterliegen. Es ist ein Gebot der nationalen Ehre, uns durch höchste Anstrengung vor diesem Verlust der inneren Freiheit und Selbstbestimmung zu bewahren — wie es ein Gebot der materiellen Selbsterhaltung ist, der wirtschaftlichen und sozialen Zerrüttung entgegenzuarbeiten, die uns, wenn wir die Notensperre weiter so arbeiten lassen wie bisher, unaufhaltsam ins Chaos führen müßte.

Als erste der notwendigen Maßnahmen steht jetzt die Ausgabe einer Reichsgoldanleihe unmittelbar bevor. Ihre Ausgabe konnte in einem früheren Zeitpunkte allerdings für die Papiermark in ihrem Charakter als Wertaufbewahrungsmittel bedrohlich sein. Aber dieses Bedenken ist heute hinfällig, weil die Papiermark diese Funktion tatsächlich bereits eingebüßt hat. Es wird in der Mark nicht mehr gehandelt. Das wäre erst wieder möglich, wenn die Mark stabilisiert wäre, und zwar mit glaubhafter Aussicht auf Dauer. Was jetzt noch an Markanleihen gelegentlich abgesetzt werden kann, ist minimal und nur durch Sonderumstände zu erklären. Dieser harten Tatsache gegenüber muß das währungspolitische Bedenken schweigen. Ihm steht heute zudem der wichtigere Gesichtspunkt gegenüber, daß die Privatwirtschaft ein zwingendes Bedürfnis nach einer wertbeständigen Geldanlage hat, und daß, wenn sie in einer Reichsgoldanleihe diese Möglichkeit findet, daraus auch sehr wichtige volkswirtschaftliche Vorteile zu erhoffen sind: der Verzicht auf überflüssige, weil nur zur Geldaufbewahrung dienende Anläufe von Baren und von Devisen, die dann wieder reichlicher und ohne Preissteigerung für volkswirtschaftlich notwendige Bedarfsbedeckung, insbesondere auch für die Ausfuhr und für die Bezahlung notwendiger Einfuhr, zur Verfügung ständen — überhaupt eine Wiederbelebung des jetzt fast erloschenen Gedankens des Sparens. Das Entscheidende aber ist der finanzpolitische Gesichtspunkt. Die Geldbeschaffung durch die Notensperre schafft ohne Unterlaß neue zusätzliche Kaufkraft, die sich in einer verminderten Kaufkraft der nominellen Geldeinheit, in einer fortgesetzten nominellen Preissteigerung auswirken muß. Die Geldbeschaffung durch die Anleihe dagegen entzieht der Privatwirtschaft Kaufkraft, sie überträgt Kaufkraft aus der Privatwirtschaft auf den Staat zur Verteidigung seiner Bedürfnisse. Sie ist damit ein volkswirtschaftlich rationelles Mittel der Geldbeschaffung gegenüber dem volkswirtschaftlich verheerenden Mittel des Notendrucks.

Hoffung kann freilich nur erreicht werden, wenn die Ausgabe der Reichsgoldanleihe die Einleitung zu einer Finanz- und Währungspolitik bildet, die der unzulässigen Beanspruchung der Notensperre ein Ende bereitet, d. h., daß das Reich die Mittel, die es durch Anleihen nicht erhält, auf dem andern legitimen Weg durch Steuern sich holt.

Die Goldanleihe ist uns sinnvoller Anfang für die Stabilisierung der Papiermark. Ist man nicht entschlossen, diesem Ziele mit höchster Anspannung zuzustreben, so wäre auch diese Emission nicht als eine Episode in der Geschichte unseres Finanz- und Währungszerrfalls.

Die englische Presse beschäftigt sich neuerdings intensiv mit dem Verfall der deutschen Währung. Die "Times" schreibt an u. a., nachdem auseinandergelegt ist, daß die neue innere Goldanleihe wegen der geringfügigkeit ihres Betrags nicht ausreicht, um die Währung wirksam zu stützen, Deutschlands Finanzen haben einen Zustand erreicht, bei dem keine deutsche Regierung in der Lage sein dürfte, Maßnahmen durchzuführen, die notwendig sind, um Änderungen zu schaffen. Während die Ruhr von einer fremden Macht besetzt ist, ist dies auch tatsächlich unumgänglich. Aber sobald die Reparationsfrage geregelt ist, wird die Reform der deutschen Finanzen unter ausländischer Aufsicht durchgeführt werden müssen. Dies wird übrigens in Deutschland von allen Seiten zugegeben. Alles, was zurzeit in Deutschland geschieht, bestätigt die Ansicht führender Geschäftsleute, daß, wenn Europa vor den Folgen eines schweren finanziellen Zusammenbruchs bewahrt bleiben soll, die Reparationsfrage sobald wie möglich gelöst werden müsse.

Berlin, 26. Juli. Die im Auslande verbreiteten tendenziösen Gerüchte über einen Ruin der Reichsbank entsprechen, wie dem Wolffbüro von der Leitung der Reichsbank mitgeteilt wird, jeder Grundlage. Die Markenentwertung hat in den letzten Tagen einen starken Bedarf an effektiven Zahlungsmitteln zur Folge gehabt. Den Anforderungen konnte jedoch in vollem Umfange entsprochen werden.

Die Reichsgoldanleihe.

Die Vorlage über die Auslegung einer Goldanleihe wird dem Reichskabinett zugehen. Eine Beratung im Reichstag wird nicht erfolgen, da der Reichsregierung die Ermächtigung erteilt worden war, in dringenden Fällen ohne Befragung des Parlaments vorzugehen. Es soll zunächst nur ein Teilbetrag von 25 Millionen Goldmark aufgelegt werden, gegebenenfalls werden weitere Beträge bis zu insgesamt 100 Millionen Goldmark auszugeben werden. Die Verzinsung beträgt 5 Prozent, der Zeichnungskurs 95 Prozent. Ferner heißt es, daß das Reichsfinanzministerium die ursprünglich vorgesehene Festsetzung der kleinsten Stücke auf fünf Dollars neuerdings auf zwei Dollars geändert habe.

Die neue Reichsindexziffer.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten stellt sich nach den Berechnungen des statistischen Reichsamts für den 23. Juli 1923 auf 39 336 (1913/14). Die Steigerung gegenüber der Vorwoche (28 892) beträgt somit 36,1 Prozent. Die Entwicklung der Indexziffern für die Lebenshaltungskosten veranschaulicht die folgende Tabelle: 29. April 3061, 20. Mai 3787, 10. Juni 6002, 17. Juni 6650 (+ 16 Prozent), 24. Juni 9272 (+ 33 Prozent), 1. Juli 11 785 (+ 28 Prozent), 8. Juli 16 180 (+ 37 Prozent), 11. Juli 21 511 (+ 33 Prozent), 16. Juli 28 892 (+ 34,3 Prozent), 23. Juli 39 336 (+ 36,1 Prozent).

Die Steigerung der Großhandelspreise.

Berlin, 26. Juli. Die erneute starke Aufwärtsbewegung des Dollarkurses steigerte die Großhandelspreise um weitere 88 v. H. auf das 79 462 fache der Vorkriegszeit. Die Einfuhrwaren allein sind um 60 v. H. auf das 15 189 fache, die hauptsächlich im Inland erzeugten Waren um 83 v. H. auf das 72 317 fache gestiegen. Lebensmittel stehen durchschnittlich auf dem 94 168 fachen der Vorkriegszeit. Im gleichen Zeitraum stieg der Dollarkurs von 218 000 auf 414 000 Mark, also um 90 v. H. Damit ist das Goldniveau der Großhandelspreise von dem ungewöhnlich hohen Stand von 111 am 17. Juli auf 81 v. H. abgesunken.

Zum 29. Juli.

Berlin, 26. Juli. Der Vorstand des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes richtet an seine Mitglieder einen Appell, in dem er sie ermahnt, in der gegenwärtigen Zeit von öffentlichen Kundgebungen unter freiem Himmel Abstand zu nehmen und vor allem sich nicht an der Faschisten Demonstration zu beteiligen.

Berlin, 27. Juli. Laut "Berl. Tageblatt" haben gestern im preussischen Ministerium des Innern und im Berliner Polizeipräsidium Besprechungen über die für den Antifaschistenkampf zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen stattgefunden. Es wurde beschlossen, mit aller Schärfe gegen Aufstrebungen vorzugehen. Die Schutzpolizei wird in Alarmbereitschaft gehalten werden.

Berlin, 26. Juli. Die Zentrale der kommunistischen Partei veröffentlicht in der "Roten Fahne" einen Aufruf zum Antifaschistenkampf, in dem die Parteigenossen aufgefordert werden überall dort, wo Demonstrationen unter freiem Himmel verboten sind, solche in geschlossenen Räumen abzuhalten. Außerdem soll der 29. Juli zu einer großen Werbepropaganda auf allen Straßen und in allen Häusern für die Ziele der kommunistischen Partei benutzt werden. Die kommunistischen Organisationen im besetzten Reichsgebiet haben bekannt gegeben, daß sie entgegen dem Verbot der preussischen Regierung am 29. Juli demonstrieren werden. Die Besatzungsbehörde hat daraufhin jede Demonstration verboten und bekannt gegeben, daß alle Ansammlungen verhindert werden sollen.

Darmstadt, 26. Juli. Die hessische Regierung hat wegen der Gefahr für die öffentliche Sicherheit bis auf weiteres alle Versammlungen unter freiem Himmel mit Einschluß aller Umzüge für das hessische Gebiet verboten. Alle Polizeibehörden sind angewiesen, das Verbot streng durchzuführen. In besonderen Fällen können die Kreisämter a. V. für bereits angesagte Veranstaltungen rein festlichen Charakters, wie Sängervereine und dergleichen, Ausnahmen zulassen.

Zur Flucht Ehrhardts.

Berlin, 26. Juli. Von zuständiger Stelle wird dem BVB. anlässlich der Flucht Ehrhardts über die in einem Teil der Presse erhobenen Vorwürfe mitgeteilt: Die Reichsregierung hat sich jeglichen Eingriffes in das schwebende Verfahren gegen Ehrhardt enthalten. Es ist von keiner Seite der Versuch gemacht worden, durch erhöhte Einwirkung eine solche Einmischung der Reichsregierung herbeizuführen. Der mehrfach genannte Bruder Ehrhardts, Kaufmann Karl Ehrhardt aus Camburn, ist sowohl dem Reichsfinanzamt als auch dem Reichsjustizministerium persönlich unbekannt. Das Verfahren hat gestern seinen normalen Verlauf genommen. Der Reichsjustizminister hat gestern den Untersuchungsrichter und den Oberreichsanwalt um mögliche Beschleunigung der Untersuchung gebeten. Zur Frage der Verantwortlichkeit der Reichsregierung für die im Verfahren gegen Ehrhardt getroffenen Maßnahmen wird darauf hingewiesen, daß Ehrhardt Untersuchungsgefangener war und daß ihm gegenüber nur die Vorschriften der Strafprozessordnung anzuwenden waren. Der Vorsitzende des Staatsgerichtshofes, Senatspräsident Dr. Schmidt, hat in zwei Fällen Bewährungsurlaub für Ehrhardt ohne besondere Überwachung erteilt. Im ersten Falle betraf es den Besuch der Frau Ehrhardts, im zweiten Falle den Besuch der Schwester Ehrhardts und des Veters. Zum Besuche der Schwester ist es nicht gekommen. Der Präsident des Staatsgerichtshofes hat sich im Rahmen seiner Befugnisse gehalten. Die Ermittlungen haben keinen Anhaltspunkt ergeben, daß Karl Ehrhardt mit der Flucht Ehrhardts im Zusammenhang steht.

Der Prozeß Puttkamer.

München, 26. Juli. Vor dem Volksgericht München I fand heute der Prozeß gegen den Schriftsteller Franz v. Puttkamer wegen Aufzorderung zum Mord statt. Puttkamer gab, wie die "Frankf. Ztg." berichtet, bei seiner Vernehmung an, daß er in München für linksgerichtete Blätter in Berlin gearbeitet habe. Seine Berichte über die Erfindungen in der Hofbadgruppe und über die Attentatspläne des Studenten Baur habe er nach Berlin gegeben zum Teil an den Landrichter Hirschberg, der sie dem Reichskommissar zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung übermitteln habe. Einzelne Berichte habe er dem Münchener sozialdemokratischen Abgeordneten Kuer zugestellt. Zur Münchener Polizei habe er kein Vertrauen gehabt, er habe deshalb auch bei ihr wegen der Pläne Baur keine Anzeige erstattet. Jedoch habe er alles getan, um das Attentat zu verhindern, und er habe auch gewußt, daß von der Berliner Behörde aus die nötigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden seien. — Sodann wurden die Berichte verlesen, die Puttkamer über seine Erfindungen angefertigt hatte. Daraus ergab sich, daß Baur auch in die Rathenau-Mordaffäre mitverwickelt war, da bei ihm nach einem Bericht Puttkamers die Mörder Rathenaus übernachtet hatten. Puttkamer erklärte weiter, ein bestimmtes Versprechen, dem Baur Geld zu geben, habe er nie gemacht. Der Hauptzeuge Landrat Hirschberg-Berlin hat die Berichte an den Reichskommissar als seiner zuständigen Stelle weitergegeben. Nach seiner Meinung habe Puttkamer seine Berichte lediglich aus politischem Interesse abgesetzt, irgendeine Entschädigung habe Puttkamer vom Reichskommissar nie erhalten. — In seinem Klaidoyer bezeichnete der Staatsanwalt Puttkamer als einen agent provocateur, der als solcher strafbar sei, weil er nicht jederzeit und nicht unter allen Umständen die Ausführung der Tat hätte verhindern können. Er beantragte 8 Monate Gefängnis abzüglich einem Monat Untersuchungshaft. Das Urteil lautet wegen eines Vergehens der Aufforderung zum Mord in Tateinheit mit einer Aufforderung zu Gewalttätigkeiten gegen ein früheres Mitglied der Reichsregierung entsprechend dem Antrag des Staatsanwalts auf 8 Monate Gefängnis und 500 000 Mark Geldstrafe oder weiterhin 10 Tage Gefängnis sowie auf Tragen der Kosten. 6 Wochen Untersuchungshaft werden abgerechnet.

In der Urteilsbegründung heißt es: Puttkamer sei bis zu einem gewissen Grad befreit gewesen, das Verbrechen zu verhindern. Aber Puttkamer habe Baur auch weiterhin als Objekt für seine Spießbürgertum benützen wollen und habe deshalb die Ergründung Baur's erst dann gewollt, wenn dieser sich vor der Villa Scheidemann herumtreibe. Puttkamer habe also das Verbrechen bis zur Spitze treiben lassen wollen. Der einfache Weg zur Verhinderung des Attentats wäre gewesen, die Polizeidirektion Münchens zu verständigen, die mit aller Entschiedenheit durchgegriffen hätte. Durch die Nichtverständigung der Polizeibehörden habe infolge der Mordabsichten Baur's und der Unterstützungstätigkeit v. Puttkamers eine Gefährdung Scheidemann's in hohem Grade bestanden. Straferfahrend sei, daß Puttkamer Baur gegenüber gewissenlos gehandelt habe, ebenso dem Vaterland gegenüber, denn wenn Baur mit der Pistole in der Hand vor der Villa Scheidemann's verhaftet worden wäre, wäre wieder ein Sturm der Entrüstung losgebrochen, daß ein rechtsradikaler Mörder aus München gekommen sei und die Münchener Polizei das geplante Attentat nicht verhindert habe. Daß Puttkamer aus Gewinnlust gehandelt, habe das Gericht nicht angenommen.

Eine unvollkommene Denkschrift.

Unter diesem Titel übt Philipp Scheidemann Kritik an einer von der Reichszentrale für Heimatdienst veröffentlichten Denkschrift: "Die Entwicklung der Reparationsfrage". Der erste Satz dieser Schrift, die eine Fülle wertvoller Materialien enthält, lautet: "Auf den folgenden Wärttern wird in lehrmäßiger Aufzeichnung der Gang der politischen und wirtschaftlichen Ereignisse seit dem militärischen Zusammenbruch Deutschlands dargestellt. Eine sachliche Aneinanderreihung von geschichtlichen Tatsachen ohne ein Wort der Erläuterung und des Kommentars." Scheidemann beanstandet es nun mit Recht, daß diese lehrmäßige Aufzeichnung lüdenhaft ist. Diese Lücke findet sich gerade bei der für unsere innerpolitische Entwicklung außerordentlich wichtigen Zeitperiode vom 27. September 1918 bis 5. Oktober 1918. In der Denkschrift heißt es:

27. September 1918 Rede Wilson's in Kewport. . . Alle internationalen Abmachungen müssen vollständig der übrigen Welt mitgeteilt werden.

5. Oktober 1918: Deutsche Note an Wilson: Annahme der 14 Punkte; Bitte um Friedensverhandlungen.

Es fehlt also eine Andeutung der Ereignisse, die zu dem von der Regierung Prinz Max von Baden formulierten Waffenstillstandsangebot geführt haben, also die mehrfach (so am 28. September, 1. und 3. Oktober) wiederholte dringende Forderung der Obersten Heeresleitung auf Abschluß des Waffenstillstandes. Es sind demnach in die Denkschrift, wie Scheidemann hervorhebt, nicht aufgenommen alle die Tatsachen, durch die die Verleumdung von dem Dolchstoß entkräftet werden wäre, vor allem das Telegramm der Obersten Heeresleitung vom 3. Oktober an den Reichsminister Prinzen Max, in dem es heißt:

... Infolge des Zusammenbruchs der mazedonischen Front, der dadurch notwendig gewordenen Schwächung unserer Westfronten und infolge der Unmöglichkeit, die in den Schlächten der letzten Tage eingetretenen sehr erheblichen Verluste zu ergänzen, besteht nach menschlichem Ermessen keine Aussicht mehr, dem Feinde den Frieden aufzuzwingen.

In der Denkschrift fehlt noch ein anderes Datum, nämlich die telegraphische Antwort Hindenburgs auf die Frage Erzbergers, ob er die Waffenstillstandsbedingungen unterzeichnete. Sie ist datiert vom 10. November 1918 und formuliert die Punkte, in denen Erzberger Erleichterungen durchzusetzen sich bemühen soll. Am Schluß dieses Telegramms heißt es aber ausdrücklich:

"Gelingt Durchführung dieser Punkte nicht, so wäre trotzdem abzuschließen."

Die Waffenstillstandsbedingungen wurden also auf Befehl der Obersten Heeresleitung unterzeichnet, wie die Bitte um Waffenstillstand auf Verlangen der Obersten Heeresleitung erfolgte.

Der Orientfriede von Lausanne.

Am Dienstag ist in Lausanne der Orientfrieden unterzeichnet worden, der eine gründliche Revision des Friedensvertrages von Sèvres darstellt. Südwesten hat nicht unterzeichnet, weil es die vorgeschlagene neue Verteilung der türkischen Schuld nicht anerkennen will. Der eigentliche Friedensvertrag enthält 145 Artikel. Den Türken ist es — wie die "Frankf. Ztg." feststellt — gelungen, auf Grund einer durch geographische, militärische und politische Umstände besonders begünstigten Lage sich Friedensbedingungen zu sichern, die im Vergleich zu dem, was das alte ottomanische Reich besaß, zwar noch immer schwere Opfer bedeuten, die aber dem verzögerten, zu neuen, veränderten und selbst begrenzten Lebensnerven erwachten türkischen Staat durchaus eine Existenzmöglichkeit zusprechen und die von der Schmach von Sèvres nur wenig übrig lassen. Die Griechen, die sich als Instrument der Alliierten zu dem in jeder Beziehung kostspieligen Abenteuer des Kleinaziatischen Feldzugs hatten misbrauchen lassen, haben sich trotz der erlittenen Niederlagen unter relativ ehrenvollen und politisch erträglichen U. Händen aus der Affäre gezogen. Die Westmächte, die Sieger im Weltkrieg, haben in Lausanne nicht als übermütige Sieger auftreten können, sie müßten vielmehr mit der Gegenpartei auf dem Fuße der Gleichwertigkeit verhandeln, wo ihre Mittel der Überredung und des Druckes vergeblich, Zugeständnisse machen, die ganz im Gegensatz zu ihren Wünschen standen. Die Alliierten konnten sich schon im Hinblick auf ihre Uneinigkeit und die Gegenfähigkeit ihrer Ziele weitere militärische Strafanstrebungen im Nahen Osten nicht leisten. Die Türkei hat aus eigener Kraft und begünstigt durch besondere Verhältnisse erreicht, was sie vor wenigen Jahren niemals erwarten konnte. Der ausgeübte arabische Besitz ist zwar verloren, aber damit auch ein Ballast, der den türkischen Staat nur beschwerte, was nicht zu bedeuten braucht, daß sich die neue Türkei für desinteressiert an dem Schicksal der arabischen Gebiete erklärt. Die türkische Souveränität erstreckt sich jetzt, wie nach den unglücklichen Balkankriegen, nur noch über einen kleinen Zipfel europäischen Bodens, aber der Besitz von Konstantinopel ist politisch und militärisch gesichert. Adrianopel ist türkisch geblieben, die Westgrenze folgt ungefähr dem Laufe der Maritsa, ja sogar das verkehrstechnisch wichtige Karagatsch gehört, allerdings gegen den Verzicht auf eine griechische Kriegsschiffhäfen, heute wieder dem türkischen Staat, und das Bzerde, daß man die "barbarische" Türkei in die Steppen Kleinasiens verbannen wolle, ist fort der Wirkung der militärischen und politischen Erfolge Kemal Paschas verstimmt. So gebietet die Türkei auch wieder unumfritten über Armenien und Smyrna, zwei türkische Besitztümer, die die Alliierten bis vor Kurzem glaubten, unter ihren "Schuh" nehmen zu können. Der Inselbesitz im Mittelmeer ist definitiv verloren, aber dafür hat die Meerengenfrage eine Lösung erfahren, die für die Türkei durchaus ehrenhaft ist und ihr im Grunde die volle Kontrolle über Dardanellen und Bosporus beläßt. Besonders Anlaß zum Stolze haben die Türken, daß die Kapitulationen nach heißem politischen Kampf auf der Friedenskonferenz im Prinzip abgelehnt worden sind, wenn auch der frühere Rechtszustand noch einige normalen internationalen Verhältnissen nicht entsprechende Überbleibsel zurückläßt.

Kurze Nachrichten.

Der frühere Reichskanzler Dr. Bismarck ist, von Italien kommend, wie aus Bern gemeldet wird, im Kurort Bad Nauheim eingetroffen, um den dort zu Besuch weilenden deutschen Botschafter Dr. Müller zu besuchen.

DZ. Die deutschen Zeitungen im Elsaß. Nach einer Statistik aus Straßburg wies das Elsaß im Jahre 1922 279 Zeitungen und Zeitschriften auf. Davon erschienen nicht weniger als 110 (39,4%) in deutscher Sprache, 90 (32,3%) in französischer Sprache, 67 (24%) in beiden Sprachen und 12 (4,3%) in elsässischem Dialekt. Der größte Teil der Zeitungen im Elsaß ist also deutsch und dies trotz der sicher starken Bemühungen der Franzosen, die deutschen Zeitungen auszurotten.

Wahlrecht in Tirol. Der Tiroler Landtag beschloß, bei den Neuwahlen auch zum Nationalrat die Wahlpflicht in Tirol durchzuführen. Ungerechtfertigte Nichtbeteiligung an der Wahl wird durch Geldstrafe von 30 000 bis 500 000 Kronen geahndet.

Elektrifizierung der Arlbergbahn. Dieser Tage fand die erste elektrische Fahrt auf einer Teilstrecke der Arlbergbahn statt, die bis Ende 1924 ebenso wie die Salzammergut-Linie vollständig elektrifiziert sein soll. Später sollen die Tauernbahn und die Strecke von Salzburg nach der tirolischen Abzweigung gegen Bayern, Wörgl, folgen. Die elektrische Kraft für die Arlbergbahn liefern das Ruckwerk in Tirol und das mit diesem verbundene als Speisewerk dienende Spullerwerk in Vorarlberg.

Das Goldland Amerika. Auf eine Anfrage im englischen Unterhaus erklärte der Vertreter des Schatzamtes, nach den vorliegenden Mitteln befänden sich in den Vereinigten Staaten 45 Prozent des gesamten Goldvorrates der Welt.

Zur Jahrhundertfeier der badischen Wasser- und Straßenbaudirektion.

IV.

(Schluß).

Seitdem durch die Verordnung des früheren Handelsministeriums vom 26. März 1878 erstmals die Mitwirkung der technischen Staatsbehörden bei dem Wasser- und Straßenbau geregelt wurde, sind die Bezirksbehörden der Wasser- und Straßenbauverwaltung, namentlich die Kulturinspektoren, in ständig zunehmendem Maße mit der Projektierung und Bauausführung von Gemeindeflächenanlagen befaßt. Das Bedürfnis nach einer zweckmäßigen Wasser- und Straßenbauverwaltung ist in den letzten Jahrzehnten bei allen Bevölkerungskreisen, namentlich auch bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung, allgemein geworden, so daß selbst kleine und wenig leistungsfähige Gemeinden an die Ausführung von öffentlichen Anlagen herangingen. Bei allen diesen Unternehmungen waren die technischen Bezirksbehörden zuverlässige Berater und Helfer der Gemeinden und haben deren Vertrauen in hervorragendem Maße erworben, da die von ihnen geschaffenen Anlagen nicht nur gesundheitslich und technisch einwandfrei sind, sondern auch mit dem geringst möglichen Geldeaufwand hergestellt wurden. In dem Zeitraum vom Jahre 1878 bis 1912 wurden unter der Leitung der technischen Staatsbehörden im ganzen 1547 Wasser- und Straßenbauanlagen mit einem Kostenaufwand von rund 47 Millionen Mark erstellt, aus diesen Anlagen werden 838 000 Menschen mit Trinkwasser versorgt. Bis heute kommt noch eine weitere Anzahl Anlagen hinzu, so daß jetzt nur noch wenige badische Gemeinden ohne zentrale Wasser- und Straßenbauverwaltung sind. Stark fördernd auf die Ausdehnung des zentralen Wasser- und Straßenbauwesens wirkte der Umstand ein, daß durch die Verbesserung der Pumpen und Motoren die Erleichterung und Vervielfachung des Bezugs von elektrischer Arbeit der weitgehende Gebrauch künstlicher Wasserhebung ermöglicht wurde; von den in neuerer Zeit geschaffenen Anlagen bedienen sich eine große Anzahl der Wasserhebung mittelst Pumpwerken.

Als die bedeutendsten der ausgeführten Wasser- und Straßenbauanlagen sind die großen Gruppenwasser- und Straßenbauanlagen zu erwähnen, z. B. die im Jahre 1892 vollendete Alb-Flingplateau-Gruppe mit 5460 Verbrauchern, die im Jahre 1900 erbaute Gruppenwasser- und Straßenbauanlage für das Seuberggebiet südlich der Donau für 5100 Verbraucher, die Gruppenwasser- und Straßenbauanlage im Jahre 1903 mit 5400 Verbrauchern, die Wasser- und Straßenbauanlage der Winterbachgemeinden im Oberrhein aus dem Jahre 1907 mit 2000 Verbrauchern, ferner die im Jahre 1908 erbaute Dinkelberggruppe für 2800 Verbraucher, die aus dem gleichen Jahre stammende Badargruppe der Gemeinden Nieblingen, Ebingen, Friedrichsfeld mit 7600 Verbrauchern, die Mühlbachgruppe aus dem Jahre 1912 für 2200 Verbraucher und viele andere Gruppen — und Einzelwasser- und Straßenbauanlagen, die hier nicht alle im einzelnen genannt werden können.

Schließlich sei noch auf die Tätigkeit der Wasser- und Straßenbaudirektion als oberster Vermessungsbehörde hingewiesen: Die Katastervermessung wurde seit dem Jahre 1877, wo das Vermessungswesen der Wasser- und Straßenbaudirektion unterstellt wurde, unter Leitung dieser Behörde weiter fortgesetzt. Von den rund 2000 badischen Gemarkungen war im Jahre 1877 die Katastervermessung in 979, d. h. in 44,5 v. H. durchgeführt, heute ist sie in ganz Baden nahezu vollständig fertiggestellt. Die der Grundstücksvermessung jeweils vorangegangene Ausbildung des Dreiecksnetzes, mit welcher im Jahre 1806 begonnen wurde, ist im Jahre 1897 beendet worden. Die Aufstellung der Lagerbücher ist heute im großen und ganzen beendet. Die Tätigkeit der Vermessungsämter (früher Bezirksvermesser) erstreckt sich heute auf die Fortführung der Vermessungswerte und Lagerbücher, die Aufsicht über die Vermarktung der Landesgrenzen, die Aufsicht über die Erhaltung der Marken für die Dreieckspunkte der Landesvermessung, sowie der Gemarkungs-, Gemein- und Eigentumsgranzmarken. Zum Schluß sei noch die bedeutungsvolle und wichtige Arbeit der Topographischen Landesaufnahme und Herstellung der topographischen Karte erwähnt. Von dieser Karte, die in 170 Blättern im Maßstab 1:25 000 hergestellt ist, wurde das letzte Blatt im Jahre 1887 hergestellt und veröffentlicht. Es handelt sich nunmehr um die Fortführung der Karte und die Veranstaltung von Neuauflagen mit mehr oder weniger umfangreichen Ergänzungen.

Giermit wäre das Tätigkeitsgebiet der Wasser- und Straßenbauverwaltung, allerdings nur in ganz groben Umrissen, geschildert. Vieles wichtige konnte nur kurz angedeutet werden und die meisten Einzelheiten müßten unerwähnt bleiben; es wird aber doch gezeigt worden sein, ein wie umfangreiches Tätigkeitsgebiet die Wasser- und Straßenbaudirektion in den hundert Jahren ihres Bestehens zu versehen hatte und welche bedeutungsvolle Werke von hier in dieser Zeit für den Verkehr, die Wirtschaft und das gesamte Kulturleben unseres Landes geschaffen worden sind und hoffentlich in Zukunft noch geschaffen werden.

Badische Uebersicht.

Verfassungstag und landwirtschaftliche Arbeiten.

Das Ministerium des Innern hat als oberste Polizeibehörde des Landes verschiedene Anfragen aus landwirtschaftlichen Kreisen bekommen, ob, da nunmehr im Verordnungsweg der Verfassungstag am 11. August als gesetzlicher Feiertag erklärt worden ist, landwirtschaftliche Arbeiten an diesem Tage verboten seien.

Hierzu ist zu bemerken, daß eine Anordnung des Ministeriums des Innern hinausgehen wird, nach welcher ebenso wie für den 1. Mai dringende Arbeiten in der Landwirtschaft verrichtet werden dürfen. Bekanntlich ist es ja auch statthaft, daß während der Erntezeit nach Abschluß der Gottesdienste dringende Feldarbeiten verrichtet werden.

Wenn also angesichts ungünstiger Wetterlage und rückständiger Erntearbeit die Notwendigkeit vorliegen sollte, am 11. August tätig zu sein, so steht dem nichts im Wege, wie es andererseits wohl auch möglich ist, am frühen Vormittag oder am Abend des Festtags der Reichsverfassung feierlich zu gedenken.

Überall rüstet man, um den 11. August, den Tag der Annahme der deutschen Verfassung durch die Weimarer Nationalversammlung, feierlich zu begehen. Recht eindrucksvoll will man in Heidelberg vorgehen. Der Heidelberger Stadtrat hat beschlossen, anlässlich des Verfassungstages am Samstag, den 11. August, eine Schloßbeleuchtung zu veranstalten. Dazu wird sich gewiß viel Publikum einfinden. — Auch anderwärts ist man an der Arbeit, damit der bedeutungsvolle Tag auch in Baden würdig begangen wird.

Das Vielfache der Zwangsanleihe als Brotversorgungsabgabe.

P. A. Durch das Gesetz zur Sicherung der Brotversorgung im Wirtschaftsjahr 1923/24 vom 23. Juni 1923 fällt die öffentliche Brotversorgung mit dem 15. September 1923 fort. Um dem bedürftigen Teil der Bevölkerung den Bezug von Brot auch weiterhin zu erleichtern, sollen die bestehenden Klassen eine Abgabe von Vermögen entrichten, die in zwei Teilbeträgen am 1. August 1923 und am 2. Januar 1924 zu zahlen ist. Diese Abgabe soll grundsätzlich in einem Vielfachen der Zwangsanleihe bestehen. Der Ausgangspunkt bildet dabei das Sechstache, also für jede Teilabgabe das Dreifache der Zwangsanleihe. Wenn sich jedoch der durchschnittliche Preis für mackischen Roggen in der Zeit vom 1. bis 15. Juli 1923 höher oder niedriger stellt als auf 120 000 Mark für den Zentner, so ist für die erste Teilabgabe des Dreifachen ein entsprechendes höheres oder niedrigeres der Zwangsanleihe als Abgabe zu entrichten. Entsprechendes gilt für die zweite Teilabgabe, wenn der durchschnittliche Roggenpreis in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1923 höher oder niedriger ist als 120 000 Mark für den Zentner. Der Multiplikator für die erste Teilabgabe wird in den nächsten Tagen bekanntgegeben werden. Es wird damit zu rechnen sein, daß die erste am 1. August fällige Teilabgabe etwa das Zehnfache des vollen Zwangsanleihebetrages ausmachen wird.

Bei der Berechnung der Abgabe ist grundsätzlich von dem zur Zwangsanleihe angegebenen Vermögen auszugehen. Der Pflichtige darf jedoch aus diesem Vermögen städtische Mietgrundstücke, inländische festverzinsliche Wertpapiere, inländische Hypothekendarlehen, sowie sonstige reine Markforderungen auscheiden; in diesem Falle ist für die Berechnung der Abgabe nicht der tatsächlich zu zeichnende Zwangsanleihebetrag, sondern der Betrag, der nach Abziehung der auscheidenden Vermögensgegenstände an Zwangsanleihe zu erheben sein würde, zugrunde zu legen. Dabei hat der Pflichtige bei der Zahlung der Abgabe dem Finanzamt schriftlich darzulegen, welche Vermögensgegenstände er für die Berechnung der Abgabe von dem zwangsanleihepflichtigen Vermögen ausgeschieden hat.

Der Pflichtige erhält über die Höhe der Abgabe keinen Bescheid. Er hat sich vielmehr die Abgabe selbst zu berechnen und zwar an Hand des ihm seinerzeit mit dem Vermögenssteuerklärungsvordruck übergebenen Zwangsanleiheattests, der auch in den Räumen der Finanzämter angehängt werden wird. Die erste Teilabgabe ist unanfechtbar bis zum 1. August 1923 einzuzahlen. Da es sich um eine Steuer und nicht um eine Zwangsanleihe handelt, ist die Zahlung bei der für den Pflichtigen zuständigen Finanzkasse, nicht etwa bei einer Annahmestelle für die Zwangsanleihe zu leisten.

Beispiel: Das zur Zwangsanleihe angegebene Vermögen beträgt 10 Millionen Mark. Hierin waren an Zwangsanleihe zu zeichnen 694 000 Mark. An sich sind, wenn der Multiplikator für die erste Teilabgabe 10 betragen sollte, $694\ 000 \times 10 = 6\ 940\ 000$ Mark bis zum 1. August 1923 an die Finanzkasse zu zahlen.

Wenn in dem Vermögen von 10 Millionen Mark festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 3 Millionen Mark vorhanden sind, so darf für die Berechnung der Abgabe ein Vermögen von 7 Millionen Mark zugrunde gelegt werden. Dabon wären 394 000 Mark Zwangsanleihe zu zeichnen gewesen; der Pflichtige hat also für die erste Teilabgabe $394\ 000 \times 10 = 3\ 940\ 000$ Mark bis zum 1. August 1923 zu zahlen.

Die Steuerpflichtigen werden gut daran tun, sich schon jetzt auf die Zahlung der Abgabe in dieser Höhe am 1. August 1923 vorzubereiten und entsprechend Geldbeträge dafür bereit zu stellen.

Weitere Teile von Rheinau besetzt.

Am heutigen Freitag morgen 4 Uhr haben die Franzosen auch den Teil von Rheinau, der östlich der Rheinauerstraße liegt, besetzt. Etwa 20 Mann und 1 Offizier waren daran beteiligt.

Aus dem Geschäftsbericht des Badenwerks

In dem Bericht über das Geschäftsjahr 1922/23 wird ausgeführt: Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist das Aktienkapital von 100 000 000 Mark auf 600 000 000 Mark erhöht worden. Eingezahlt waren hiervon bis Ende des Geschäftsjahres 225 000 000 Mark. Auch das erhöhte Aktienkapital ist restlos im Besitz des Landes Baden. Zwecks Beschaffung von Mitteln zur Finanzierung der geplanten Schlußsemesters wurde in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres eine Anleihe aufgelegt, die einen Erlös von 785 784 000 Mark erbrachte. Da im abgelaufenen zweiten Geschäftsjahr die Geldentwertung und damit Verzerrung und Kapitalmangel in einem nicht geahnten Umfang zuzunehmen, mußte in der Beschaffung der für den weiteren Ausbau des

Schwarzenbachwerkes notwendigen Mittel ein neuer Weg beschritten werden, der in der Ausgabe einer Ichnwertbeständigen Prozentscheine, durch Realloft gesicherten, vom Lande Baden für Kapital und Zinsen verbürgten reichsmündelicher Anleihe gefunden wurde. Es wurden im Januar 1923 zwei Serien aufgelegt, welche bei fester Überzeichnung in den ersten Tagen insgesamt den Geldwert von 431 742,5 Tonne Kohle erbrachten. Im Berichtsjahr ist der Anschlußwert um 17 579 Kilowatt auf insgesamt 75 311 Kilowatt gestiegen. Die Anzahl der angeschlossenen Gemeinden erhöhte sich von 399 auf 522. Die Zahl der installierten Lampen stieg von 304 960 auf 389 027, diejenige der installierten Motore von 4549 auf 8714. Im Bau sind die Anschlußanlagen für 6 Gemeinden; nach Anschluß dieser Gemeinden bleiben dann im Versorgungsgebiet 10 noch nicht versorgte Gemeinden übrig, deren Antrag auf Anschluß in Kürze gerechnet werden kann. Nutzbar abgegeben wurden im ganzen Versorgungsgebiet 96 939 925 Kilowattstunden, wovon 91 048 700 Kilowattstunden auf Kraft und 5 891 225 Kilowattstunden auf Licht entfallen. Das Baukraftwerk an der R a u m u n g a c h bei Erbersbrunn mit einer Leistung von 800 Kilowatt konnte am 23. Oktober 1922 in Betrieb genommen werden. In das abgelaufene Geschäftsjahr fällt der Beginn der eigentlichen Bauarbeiten beim Schwarzenbachwerk. Am 19. Mai 1923 wurde der 1700 Meter lange Stollen durchgeschlagen. Der Fortschritt der Bauarbeiten kann als befriedigend bezeichnet werden, obgleich die Arbeiten durch die reichlichen Niederschläge nicht unwesentlich gehemmt wurden. Trotz dieser und der durch die Nuthbelegung eingetretenen Schotterigkeiten besteht Hoffnung auf Inbetriebnahme des Werkes mit einer Leistung von zunächst 15 000 Kilowatt bei vorläufig noch geringerem Stau bis Ende dieses Jahres. Die vorbereitenden Arbeiten für die Errichtung der Oberstufe des Schlußschiffes sind in Angriff genommen, eine notwendige Verstärkung des Damms der am Schlußsee entlang geführten Bahnlinie durchgeführt. Im Zuge des 600 Meter langen Schlußsee-Schwarzenbachstollens sind Schürfungen durchgeführt; der Voreinschnitt für einen Fensterstollen ist im Vortrieb. Weitere Schürfungen für Kraftstau und Rohrleitung sind im Gange; der Bau der Zufahrtstraße zum Kraftstau wird in den nächsten Tagen vergeben.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Nr. 38 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Gesetz zur Änderung des Artikels 26 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Verordnungen: des Staatsministeriums über die Aufhebung des Wasser- und Straßenbauamts Bruchsal; des Ministers der Finanzen: Änderung der Vollzugsverordnung zum Reichssteuergesetz; des Ministers des Innern: Handel mit Lebens- und Futtermitteln; Handel mit Lebens- und Futtermitteln (Kartoffelhandel); Fleischversorgung; Handel mit Butter und Käse; Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel; Gemeindeverwaltungsgebührenverordnung; Vollzug der Wechselstudenverordnung; Vollzug der Verordnung über Maßnahmen gegen die Valutapfandung; Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen; Verkehr mit unedlen Metallen; die Kosten der Verpflegung von Kranken in den Heil- u. Pflegeanstalten; des Ministers des Kultus und Unterrichts: die Festsetzung, Erhebung und Verrechnung der Landes- und der Ortskirchensteuer für die alt-katholische Kirche (Mitkatholische Kirchensteuer-Verordnung — A.K.R.); die Schulordnung für die Volksschulen. Berichtigung.

Die badischen Wahlen zum Metallarbeiterverband. Bei den Delegiertenwahlen für die diesjährige Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes wurde im Karlsruhe-Bezirk nur eine Liste, der Amsterdamer Richtung (Nichtkommunisten), aufgestellt. Die Opposition gab weiße Zettel ab. In Mannheim erhielten die Amsterdamer 4167 und die Moskau-Richtung (Kommunisten) 2630. In Heidelberg erhielten die Amsterdamer 198 und die Moskauer 86 Stimmen. In Forstheim, Freiburg und Wilingen wurde die Amsterdamer Richtung gewählt.

DZ. Heidelberg, 26. Juli. Fabrikbesitzer Robert Rainer wurde von der Universität Heidelberg in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Förderung der wissenschaftlichen Forschung zum Ehren doktor der Staatswissenschaften ernannt.

DZ. Mannheim, 25. Juli. Nach einer Mitteilung des städtischen Nachrichtenamtes ist die vom Preisprüfungsamt nach der Methode des statistischen Reichsamtes berechnete Mannheimer Leberungsrate (Ernährung, Wohnung, Heizung, Bekleidung) nach den Preisen vom 23. Juli ds. Js. auf 4 305 608 Mark gestiegen. Setzt man die entsprechende Vortriegszeit (114,60 Mark) gleich 1, so erhält man die Indexziffer 37 575. Da am 16. Juli die Mannheimer Indexziffer 29 511 betrug, ist vom 16. bis 23. Juli eine Erhöhung um 27,3 v. H. eingetreten.

DZ. Freiburg i.Br., 25. Juli. Am St. Josephskrankenhaus ist in der gestrigen Nacht der Rektor der Freiburger Dompräbendare, Dr. Karl Fischer, im Alter von 68 Jahren nach längerem, schweren Leiden verschieden. Dompräbendar Dr. Karl Fischer hat 40 Jahre lang im Dienst des Freiburger Liebfrauenmünsters gewirkt.

DZ. Brisingen, 24. Juli. Obwohl die trodene Witterung der letzten Zeit dem Wachstum der Reben förderlich war, ist der Behang der Reben doch recht verschieden entwickelt und die Aussichten auf den Herbst durchaus nicht die günstigsten. Es darf kaum mit einem Bierleberst gerechnet werden. Sie und da hat sich in den Reben auch der Ackerich bemerkbar gemacht.

DZ. Aus dem Nachbarland. Im Baselland ist ein neuer B o d e n f a l l festgestellt worden, und zwar wurde am Montag abend in das Kantonspital in Biesal ein stark podenverdächtigtes Mädchen aus Hemmiken eingeliefert. Es sind sofort alle Maßnahmen ergriffen worden, um eine Verbreitung der gefährlichen Krankheit zu verhindern. Das Bodenspital in Biesal hat am Montag seinen Betrieb wieder aufgenommen. — Auch aus dem Aargau werden einzelne, jedoch leichtere Bodenfälle gemeldet.

Aus der Landeshauptstadt.

Die gesetzliche Miete des Juli 1923 beträgt, wie das Mieteinigungsamt mitteilt, für Karlsruhe-Stadt und Vorort Weiertheim nach einem unverbindlichen Durchschnittsjahr insgesamt das 136fache der Jahresgrundmiete. Für die übrigen Vororte gehen diejenigen städtischen Gebühren ab, welche in den Vororten nicht zur Erhebung kommen. Einbezogen in die für 1. April bis 31. Juli veröffentlichten Sätze wurden eintheilend vier Sätze von 200 v. H. des Gebäudemietwertes für Feuerversicherung 1922, ein Drittel des 10fachen der vorjährigen Grundsteuer (Staatssteuer) als neue für 1923, ein Drittel des 20fachen der vorjährigen Ortskirchensteuer als neue für

1923 und ein Drittel des Hfaches der vorjährigen Gemeindefeuer (Umlage) als neue für 1923.

Die Mieter, die geschliche Miets zu zahlen haben, hatten über den Durchschnittsatz hinaus für die durch die Einzelabrechnung nachgewiesenen Betriebskosten, z. B. für die Auslagen aus Wassermehrerbrauch, wenn die in unserer Rechnung eingestellte nach dem Steuerwert berechnete Vergütung überschritten wird.

Die Ausstellung „Die Schönheiten des Ingenieurbauens“ im hiesigen Landesgewerbeamt wird bereits am nächsten Montag, den 30. Juli, abends 6 Uhr, geschlossen werden.

Konzerthaus. Heute (Freitag) und morgen gelangt die Operette „Die blaue Mazur“ zur Wiedergabe. Am Sonntag findet nur eine Vorstellung abends 7 1/2 Uhr statt; es wird ebenfalls „Die blaue Mazur“ aufgeführt.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Die Erhebung einer dritten vorläufigen Umlage zur Deckung der Lasten der Gebäudeversicherungsanstalt für das Jahr 1922. Die im Jahre 1922 der Gebäudeversicherungsanstalt erwachsenen Lasten sind im Jahre 1923 durch Umlagen aus einer Gesamtversicherungssumme von 6,2 Milliarden Mark (Stand vom 31. Dezember 1922 nach den Paupreisen vom 1. August 1914) zu decken.

notwendig. Auf Antrag des erweiterten Verwaltungsrats der Gebäudeversicherungsanstalt wird diese dritte vorläufige Umlage für das Jahr 1922 auf 100 Mark von 100 Mark der nach Preisen vom 1. August 1914 ermittelten Gesamtversicherungssumme festgesetzt, die zur Hälfte 4 Wochen nach der Anforderung und zur Hälfte auf 1. Oktober 1923 fällig ist.

Karlsruhe, den 27. Juli 1923.

Der Minister des Innern.
Hemmeler.

Die Gepäckträgergebühren und die Zuführungsgebühren für Erprobung der amtlichen Gepäck- und Erprobungsbehälter werden mit sofortiger Wirkung erhöht. Auskunft erteilen die Stationen.

Personeller Teil.

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt: Kriminalassistent Friedrich Dörre in Baden zum Kriminalsekretär.

Befördert: Polizeiwachtmeister Otto Grethe in Pforzheim zum Bezirkssamtkonstant.

Planmäßig angestellt: Stanzleifassistentin Frieda Dillig beim Landeskommissar in Konstanz.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ernannt: Hauptlehrer Hermann Spörer an der Volksschule in Wertheim zum Rektor der Volks- und Mädchenbürgerschule daselbst.

Katholischer Kultus.

Kirchlich eingesetzt wurden: Am 27. Mai: Geistl. Rat August Stumpf, bisher Pfarrer zu St. Bernhard in Karlsruhe, als solcher zu St. Stephan in Karlsruhe.

Am 10. Juni: Franz Bäcker, bisher Pfarrer in Frettsfeld, Delant Heidelberg, als Pfarrer daselbst; August Keller, bisher Pfarrer in Oberbergen, Del. Endingen, als Pfarrer daselbst; Hermann Auf, bisher Pfarrer in Jochenheim, Del. Lahr, als Pfarrer daselbst; Wilhelm Dug, bisher Pfarrer in Fischbach, als solcher in Heuweiler, Del. Waldkirch.

Am 24. Juni: Leo Schüffele, bisher Pfarrer in Güttenbach, als Pfarrer daselbst; Eugen Bögele, bisher Pfarrer in Oberrotweil, als solcher in Freiburg-Bähringen.

Am 29. Juni: Andreas Fischer, bisher Pfarrer in Albrun, als solcher in Steinach, Del. Lahr.

Evangelische Kirchenregierung.

Ernannt wurden:

Pfarrer Friedrich Joest, in Eppenhahn zum Pfarrer in Weinhelm (Stadt); Vikar Fritz Albert in Badenweiler zum Pfarrer in Holzen-Niedlingen; Vikar Heinrich Rappes in Karlsruhe als Jugendpfarrer daselbst zum Pfarrer der Landeskirche; Pfarrer Jakob Hier in Eppenhahn zum Pfarrer in Pforzheim (Mittelstadt); Vikar Rudolf Schultze in Eberbach zum Pfarrer in Eppenhahn.

Befördert wurden:

Pfarrer Wilhelm Jordan in Rosenburg zum Pfarrer daselbst; Pfarrer Heinrich Gardt in Bad. Rheinfelden zum Pfarrer daselbst.

Gestorben sind die evang. Geistlichen:

Pfarrer a. D. Ernst Müller in Rohrbach b. S. früher in Wobstadt; Pfarrer Wilhelm Braun in Redargemünd.

Ministerium der Finanzen.

Forstabteilung.

Entlassen:

Forster Adolf Maier in Beinegg.

Aus dem Bereich des Rechnungshofs:

Ernannt:

Revisionsoberinspektor Karl Will zum Oberrechnungsrat, Revisionsinspektor Philipp Wiffinger zum Revisionsoberinspektor, Justizinspektor Ludwig Radner beim Amtsgericht Karlsruhe zum Revisionsinspektor beim Rechnungshof, Revisionsinspektor August Andre beim katholischen Oberrechnungsamt zum Revisionsinspektor beim Rechnungshof.

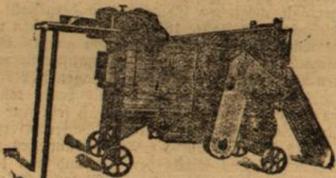
Landwirtschaftlicher Bedarf, landwirtschaftliche Maschinen

Empfehlenswerte Bezugsquellen für die badische Landwirtschaft

Sonderbeilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger)

Wieland, Faß & Co., G. m. b. H.
Telephon 1568. Karlsruhe Kaiserstr. 201
Telegramm-Adresse: Landmaschine.
Großhandlung landwirtsch. Maschinen
Generalvertreter der
R. Wolf Akt.-Ges., Magdeburg-Buckau für deren
Motor- u. Dampf-Dreschmaschinen.
Beste und billigste Bezugsquelle.

Landw. Maschinen und Geräte
jeder Art, Ersatzteile usw.
erhalten Sie stets zu konkurrenzlos billigen Preisen auf unseren Lägern
Karlsruhe, Boxberg, Rosenberg, Mosbach, Helmstadt, Waldshut, Steinen, Radolfzell

Gebr. Wülker
Karlsruhe i. B. Rüppurrerstr. 64


Verkaufsbüro
Köhler & Sommer
Karlsruhe


Bad. landw. Hauptgenossenschaft
Abteilung Maschinen
Karlsruhe i. B. Lauterbergstr. 3.
Beste, handhabungssichere
SPRENGSTOFFE
Sprengkapseln und Zündschnüre
zum Sprengen von Baumstümpfen
Pulverfabrik Ettlingen (Baden)
Telephon Nr. 8

K. Ertel, Karlsruhe
45 Kaiserallee 45
Landwirtschaftliche Maschinen aller Art
Spezialität in Milchseparatoren
Reparaturen
Lieferung von Ersatzteilen zu Zentrifugen und Maschinen aller Systeme
Anfertigung von Haus-, Hof-, Straßen- und Flügelpumpen etc.

Darmstädter und Nationalbank
Kommanditgesellschaft auf Aktien.
Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß der Gewinnanteil für das Geschäftsjahr 1922 für die Aktien à M. 1000.— auf M. 2000.— für die Aktien à M. 1200.— auf M. 2400.— festgesetzt wurde. Die Auszahlung erfolgt gegen Einreichung der Dividendenscheine vom 27. d. M. ab bei der Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien und deren sämtlichen Niederlassungen oder bei dem Bankhaus Veit L. Homburger. Die Dividendenscheine sind auf der Rückseite mit der Firma bzw. dem Namen des Einreichers zu versehen. B.666
Berlin, den 27. Juli 1923.
Darmstädter und Nationalbank
Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Berordnung über Tabaksteuerzeichen.
Die im § 18 Abs. 1 der Tabaksteuer-Ausführungsbestimmungen unter 1a bis f bezeichneten Arten von Tabaksteuerzeichen werden bis auf weiteres nicht bereitgehalten und demgemäß, soweit vorhanden, für ungültig erklärt.
Außerdem werden von den vor dem 1. Juli 1922 geführten Steuerzeichen die Steuerzeichen für die jeweils höchsten Steuerklassen sowie die Steuerzeichen für feingehackten Rauchtabak der alten Steuer-

klassen C 2 bis einschließlich C 7, für Pfeifentabak der alten Steuerklassen D 2 bis einschließlich D 6, für Rauchtobak der alten Steuerklassen E 1 bis einschließlich E 5 und für Schnupftabak der alten Steuerklassen F 5 und F 6 für ungültig erklärt.
Die Ungültigkeitserklärung umfaßt auch die vorstehend bezeichneten Tabaksteuerzeichen, die überdruckt worden sind.
Hersteller tabaksteuerpflichtiger Erzeugnisse und Inhaber von Tabaksteuerlagern haben am Schluß der Geschäftstunde des 31. Juli 1923 nach Abschluß der Bestellbücher über angekaufte Steuerzeichen für Tabak-erzeugnisse den Bestand an Tabaksteuerzeichen, die für ungültig erklärt worden sind, festzustellen und binnen einer Woche der zuständigen Behörde zwecks Umtausches anzumelden.
Der Einzelverkauf von Zigarren und Zigaretten aus Umschließungen, zu deren Besteuerung Tabaksteuerzeichen der bis zum 1. Juli 1923 gültig gemessenen höchsten Steuerklassen (bei Zigarren „über 30 Pfennig“, bei Zigaretten „über 50 Pfennig“ das Stück) verwendet worden sind, ist unterjagt.
Der Verkauf ganzer Packungen dezent versteuerten Erzeugnisse ist auch weiterhin gestattet.
Karlsruhe, den 26. Juli 1923.
Gauzipollamt.

Bürgerl. Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
T. 123. 2. 1. Donau-
eisingen. Der Kombitor
Geinrich Reiter in Donau-
eisingen, Prozeßbevoll-

trag von 100 000 Mark nebst 5 Prozent Zinsen vom 1. Mai 1923 ab schuldet mit dem Antrage auf Verurteilung desselben zur Zahlung dieses Betrages nebst Zinsen.
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Donauweisingen auf Mittwoch, den 5. September 1923, vormittags 8 1/2 Uhr, geladen.
Die Sache ist als Ferienfache bezeichnet.
Donauweisingen, den 23. Juli 1923.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Befriedene Bekanntmachungen.
Rathschreiber
eines kleinen, lebhaften Städtchens sucht mit Kollegen zu tauschen. Vorwärtsstrebender, tüchtiger Kollege hätte günstige Ausichten, in wenigen Jahren dasier Bürgermeister zu werden. Zuschriften erbeten unter W.650 an die Expedition der Zeitung.

Die Stadtgemeinde Börsenbach sucht einen in der Hauptbuchführung durchaus bewanderten T. 654 **Stadtkassenbuchhalter**
Der Eintritt soll möglichst bald, spätestens auf 1. September 1923 erfolgen. Bewerbungen wollen innerhalb einer Woche unter Angabe der Gehaltsansprüche schriftlich an den Gemeinderat Börsenbach eingereicht werden. Börsenbach, 24. Juli 1923. Der Gemeinderat.

Jüngerer **Verwaltungsgehilfe** bzw. **Rathschreiber**
mit guter Ausbildung im Gemeinde- u. Rechnungsdienst zum sofortigen Eintritt gesucht. Bewerbungen mit selbstgeschriebenen Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind sofort einzureichen. B.659
Der Gemeinderat der Stadt Schönan t. Wiesental.